

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 54.

Samstag am 7. März

1863.

3. 84. a (2)

Nr. 2331.

## Rundmachung.

Mit Beziehung auf die durch das Reichs-Gesetz-Blatt und die Wiener Zeitung publizierte Verordnung des k. k. Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Finanz-Ministerium, sowie dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft vom 28. Jänner 1863, wirksam für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Krain, Kärnten, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina, über die Einführung der entgeltlichen Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste wird in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 2. Februar l. J., 1267, allgemein kundgemacht, daß im Jahre 1863 nur noch im Görzer und Istrianer Kreise des Küstenlandes, dann in Dalmatien die Belegung der Landesstuten unentgeltlich stattfindet. In allen übrigen obbezeichneten Ländern wird bloß der vierte Theil der ausgestellten ärarischen Hengste ohne Entgelt decken, während von der übrigen Anzahl  $\frac{1}{10}$  zur Deckung um die niedrigsten,  $\frac{3}{10}$  um die mittleren und nur  $\frac{1}{10}$  um die höheren und höchsten Sprunggelder bestimmt werden.

Die Sprunggelder werden für Krain, Galizien und Bukowina mit 1, 2 und 3 fl., für die übrigen Kronländer mit 2, 3 und 4 fl. und nur für einzelne besonders werthvolle Hengste in einem höheren Betrage festgesetzt.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, und im Falle diese den Hengst öfter annimmt, finden die Nachsprünge bis zur höchsten Anzahl von 6 unentgeltlich Statt.

Dem Züchter bleibt es unbenommen, für seine Stute, wenn sie nach dem 3. oder 4. Sprunge nicht befruchtet sein sollte, einen andern in der Station befindlichen Hengst zu begehren.

Ist für diesen neugewählten Hengst ein niedrigeres oder dasselbe Sprunggeld festgesetzt, wie für den ersten, so ist für die auf obige höchste Anzahl noch gebührenden Nachsprünge keine weitere Belegtaxe zu entrichten.

Im Falle aber für den 2. Hengst das Sprunggeld höher bemessen wäre, hat der Züchter bloß jenen Betrag zu erlegen, welcher nach Abschlag der bereits gezahlten, zur Ergänzung der neuen höheren Belegtaxe entfällt.

In den Beschälstationen wird über jeden dort aufgestellten Landesbeschäler eine vollständige Beschreibung der Abstammung mit Angabe des für jeden Einzelnen festgesetzten Sprunggeldes zur Einsicht der Züchter vorliegen.

Die Belegzettel für unentgeltlich deckende Hengste bleiben in ihrer bisherigen Form unverändert und sind von weißem Papiere; jene für die gegen Sprunggeld deckenden Beschäler sind verschiedenfarbig, und zwar: für das Sprunggeld von 1 fl. roth, für das Sprunggeld von 2 fl. blau, für das Sprunggeld von 3 fl. grün, und für jenes von 4 fl. aufwärts gelb. Die Belegzettel für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste werden von Seite der Hengstendepots mittelst eines Verzeichnisses nach Umständen entweder dem Ortsvorstande oder dem Vorstande der ausgeschiedenen, ehemals gutsherrschaftlichen Gebiete, wo solche bestehen, zur Aufbewahrung und Verrechnung übergeben.

Wenn also der Züchter bezüglich des Hengstes, durch welchen er seine Stute gedeckt haben will, die Wahl getroffen hat, verfügt er sich zu dem mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum, erhebt dort gegen Erlag der für den gewünschten Hengst entfallenden Sprungtaxe den Belegzettel, und übergibt diesen

am Belegplatze dem Unteroffizier, welcher gehalten ist, in demselben den wirklich verrichteten Sprung durch Eintragung des Datums, dann durch Beifügung der Unterschrift zu bestätigen und das fragliche Dokument wieder an den Eigentümer mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß selbes bei allenfalls nöthig werdenden Nachsprüngen jedesmal mitzubringen sei, um als Beweis für die geleistete Zahlung zu dienen, und weil die Nachsprünge ebenfalls eingetragen werden müssen.

Beim stattfindenden Wechsel des Hengstes muß der frühere Belegzettel dem mit der Aufbewahrung dieser Zettel betrauten Individuum behufs der nöthigen Verrechnung wieder zurückgegeben werden, und letzterer hat die Anzahl Sprünge, welche die betreffende Stute durch den früheren Hengst schon bekommen, auch auf dem neuen Zettel vorzumerken.

Damit aber nicht mehr Zettel verabsolgt werden, als an einem Tage Stuten gedeckt werden können, wird, der Beschälstationsleiter jeden Morgen dem Ortsvorstande oder dem sonst mit der Aufbewahrung der Belegzettel betrauten Individuum bekannt geben, welche Hengste nach dem für jeden Einzelnen festgesetzten Ausmaße an diesem Tage zum Sprunge zugelassen werden.

Im Falle an einem Tage mehrere Züchter denselben Hengst verlangen sollten, kann nur der sich zuerst Gemeldete berücksichtigt werden, während die Uebrigen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung auf die nächst nacheinander folgenden Tage bestellt werden; wovon der Stationsleiter jedesmal auch den das Kontrollgeschäft mit den Belegzetteln besorgenden Ortsvorstand oder den Vorstand der ausgeschiedenen, ehemals gutsherrschaftlichen Gebiete, verständigen wird.

Wenn der auf einen gewissen Tag bestellte Züchter bis zur bestimmten Stunde nicht am Belegplatze erscheint, muß er es sich gefallen lassen, erst dann wieder an die Reihe zu kommen, wenn der fragliche Hengst neuerdings disponibel wird. Die Postenoffiziere der Hengstendepots werden bei jedesmaliger Visitation der Station die noch vorhandenen Belegzettel nachzählen und das eingegangene Geld gegen Bescheinigung behufs weiterer Abfuhr in Empfang nehmen. — In jenen seltenen Fällen, wo in einer oder der andern Beschälstation die Belegzettel aus was immer für Gründen dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung nicht übergeben werden können, bleiben obige Zettel nach der bisherigen Gepflogenheit in Händen des Beschälstationsleiters, und es haben sich die Züchter in einem derlei Falle nur an diesen allein zu wenden.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.  
Laibach am 20. Februar 1863.

3. 81. a (3)

Nr. 756.

## Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines k. k. Forstwartes II. Klasse beim k. k. Forstamte Bleiberg in Kärnten ist zu besetzen:

Mit diesem Dienstposten sind folgende Gehälte verbunden:

262 fl. 50 kr. öst. W. Gehalt, 26 fl. 25 kr. öst. W. Quartiergeld und ein Natural-Deputat pr. 10 Wiener Klafter weichen Scheitholzes.

Näheres in Nr. 50 der Laib. Ztg.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.  
Graz am 26. Februar 1863.

3. 80. a (3)

Nr. 618.

## Rundmachung.

Der Frau Josepha Mayer, Tabaktrafikantin in Laibach, wurde vom 1. März l. J. an der Verkauf von Briefmarken und gestempelten Couverts unter gleichzeitiger Aufstellung eines Sammlungskastens gestattet.

Das Verschleißlokale befindet sich hinter der Mauer am Fischmarke, im Bernbacher'schen Eckhause Nr. 270, und ist von 7 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends jeden Tag offen.

Triest am 18. Februar 1863.

3. 82. a (2)

Nr. 780.

## Rundmachung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur hier, die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung der  $2\frac{1}{2}\%$  krainisch-ständischen auf die Filialkirche St. Petri und Pauli zu Gottschee lautenden Ararial-Obligation Nr. 8429, ddo. 1. Februar 1800, pr. 100 bewilliget.

Demzufolge alle Jene, welche auf obige Obligation einen Anspruch erheben zu können vermeinen, aufgefordert, denselben binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, vom unten angefügten Datum sogewiß hieramts geltend zu machen, widrigens obige Obligation nach fruchtlosem Verlaufe des obigen Termines über neuerliches Anlangen der k. k. Finanz-Prokuratur für amortisirt und wirkungslos erklärt würde.

Laibach am 17. Februar 1863.

3. 446. (2)

Nr. 868.

## G d i f t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird über Ansuchen des fürstbischöflichen Ordinariates das Verfahren zur Amortisirung der angeblich Verlust gerathenen, auf das Benefizium zu Duplach bei Neumarkt lautenden Obligationen, als:

- a) der  $2\%$  krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. August 1768, Nr. 147, pr. 1000 fl.;
- b) der  $2\%$  krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. August 1768, Nr. 148, pr. 500 fl.;
- c) der  $2\%$  krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. August 1768, Nr. 149, pr. 50 fl.;
- d) der  $2\%$  krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. Mai 1772, Nr. 179, pr. 3000 fl.;
- e) der  $2\%$  krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. Febr. 1781, Nr. 690, pr. 200 fl. und endlich

f) der  $2\%$  krain. ständ. Domestikal-Obligation ddo. 1. Mai 1772, Nr. 422, pr. 500 fl. das Amortisations-Verfahren hiemit eingeleitet. In Folge dessen werden Alle, welche auf obige Obligationen einen Anspruch erheben zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, denselben sogewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angefügten Datum, hieramts anzumelden, widrigens nach fruchtlosem Ablauf des obigen Termines die gedachten Obligationen für amortisirt erklärt würden.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 461. (2)

Nr. 1126.

## Vergleichsverfahren

wider Johann Grilz in Idria.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des protokollierten Handelsmannes Johann Grilz gemischte Warenhandlung in Idria eingeleitet und Herr Karl Höchtl, k. k. Notar in Idria als Gerichtskommissär zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden. Es steht jedoch jedem Gläubiger frei, eine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 alsogleich anzumelden.  
Laibach den 3. März 1863.

3. 390. (1) Nr. 462.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Pagon'schen Kindern, dem Lukas, Franz, Johann, Mathias, Barthelmä, Ignaz und Anna Dolmer, Lore Eschadsch und Mathias und Ursula Dolmer, wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Dolmer von Podgora Nr. 6, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Gloschenerklärung der auf, im der Podgora Nr. 6 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 600 vorkommenden Hube versicherten Urkunden, als:

- 1) des seit 1. August 1797 für die Josef Pagon'schen Kinder pr. 66 fl. 7 kr. versicherten Vergleiches am 28. Juni 1796;
- 2) des für Lukas, Franz, Johann, Mathias, Barthelmä, Ignaz und Anna Dolmer à pr. 50 fl. C. M. seit 14. April 1827 inabulirten Schuldscheines vom 24. Februar 1827;
- 3) des für Lore Eschadsch wegen Kauf eines Terrains seit 15. Mai 1827 inabulirten Notariatsaktes vom 24. April 1812, um Vertrages vom 14. März 1827, und
- 4) der für Mathias und Ursula Dolmer für den Lebensunterhalt seit 25. Februar 1828 pränotirten Abhandlung vom 20. Jänner 1827, sub praes. 7. Februar 1863, Z. 462, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29. a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Valentin Eschadsch von Gorenovas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt wird.

R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 10. Februar 1863.

3. 392. (2) Nr. 6791.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johanna Eppich, Johann Eime, Mathias Pesehe, Mathias Fink, Josef und Johann Fink, und Jakob Wiltine hiermit erinnert:

Es habe Martin Fink von Kletsch, durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Liquidation einer Forderung pr. 294 fl. sub praes. 20. November 1862, Z. 6791, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 28. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29. a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Sturm von Kletsch, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. November 1862.

3. 393. (1) Nr. 6981.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Grumt von Reichenau, gegen Mathias Eime von Reichenau, wegen aus dem Verleiche vom 24. September 1852, Z. 5641, schuldigen 196 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 14, Fol. 2016 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 427 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 24. März, auf den 25. April und auf den 27. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. November 1862.

3. 394. (1) Nr. 7631.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit kund gegeben:

Es sei über Ansuchen des Johann Eppich von Zwischlern, durch Johann Erker von Gottschee, gegen Josef Hutter von Zwischlern Nr. 21, wegen aus dem Urtheile vom 25. August 1859, Z. 5262, schuldigen 29 fl. 49 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 483 vorkom-

menden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 804 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutive Feilbietungstagssagung auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 395. (1) Nr. 7655.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Fortuna, als Wiederwölcher Verlass-Kurator von Gottschee, gegen Johann Kraschewitz von Merleinsbrauth wegen der Joh. Wiederwölcher'schen Verlassmasse schuldigen 3060 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. 26, Fol. 2647 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 17. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 396 (1) Nr. 7662.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Mediz von Büchel, nom. der Kirche von Büchel, gegen Jakob Robuse von dort, wegen aus dem Verleiche vom 27. Juli 1837 schuldigen 189 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 13 Fol. 1848, vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 421 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 17. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 397. (1) Nr. 7664.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Paul Jaklitsch, Ernest, Willmann, Mathias u. Ursula Knöpler, Paul Sterk, Paul Jaklitsch und Johann Wiederwohl hiermit erinnert:

Es habe Josef Schlenner von Niedermösel und Andreas Jaklitsch von Verderb durch den Bevollmächtigten Georg Hönigmann von Gottschee, wider dieselben die Klage auf Lösung mehrerer Sapposten von der Realität ad Grundbuch Gottschee sub Tom. XI., Fol. 1578 zu Unterflugendorf sub praes. 31. Dezember 1862, Z. 7664, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 7. April l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Christof Benker von Reintal, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 398. (1) Nr. 7669.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Georg Stampfel von Gottschee, durch Hrn. Dr. Benedikter, gegen Franz und Anna Bauger von Pirtsche, wegen aus der Session vdo. 3. Februar 1854, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Kofel sub Tom. I, Fol. 57 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2086 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutive Feilbietungstagssagung auf den 17. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 399. (1) Nr. 59.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die angesuchte Uebertragung der mit Bescheid vdo. 15. November 1862, Z. 6638, auf den 20. Jänner 1863 angeordneten Lizitation der von der Magdalena Stalzer, laut Lizitations-Protokolles vom 1. April 1862, Z. 1490, erstandenen im Grundbuche Gottschee Tom. XIV, Fol. 2020 & 2021 vorkommenden Realität wird bewilliget und die neuerliche Tagssagung auf den 24. März 1863 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem vorigen Anhange angeordnet.

Dessen werden sämtliche Interessenten verständigt.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Jänner 1863.

3. 400. (1) Nr. 376.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Buchse von Nesselthal als Zessionär des Johann Kiki von Nesselthal, gegen Michael Hönigmann von Allag, wegen schuldigen 107 fl. 17 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom VII, Fol. 928 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 536 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 18. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1863.

3. 401. (1) Nr. 715.

**E d i k t.**

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 26. Oktober 1862, Z. 3146, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Hr. Exekutionsführers die auf den 23. Februar d. J. angeordnete erste Feilbietung der dem Bartholmä Nowak gehörigen Subrealität Urb.-Nr. 148, ad Herrschaft Krosenbach als abgethan angesehen wurde und am 23. März l. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung hieramt geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 22. Februar 1863.

3. 404. (1) Nr. 4173.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großsalschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Oskar Heiman von Laibach, gegen Johann Sluga von Skirische wegen aus dem Erkenntnisse vom 11. Februar 1860, Z. 2090, schuldigen 65 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 216, Rekt.-Nr. 81, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 913 fl. 40 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben im Reaffirmationswege die einzige III. Feilbietungstagssagung auf den 27. März 1863, Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Großsalschitz, als Gericht, am 29. Oktober 1863.

3. 374. (2) Nr. 510.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekanntem Anton Pregel von Raunig oder dessen allfälligen Erben durch einen aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Franz Gruden von Raunig, wider dieselben die Klage auf Erziehung des im vormaligen Herrschaft Nadliseker Grundbuche sub Dom. Ob. Nr. 64 vorkommenden Woldantheil's Ischla, sub praes. 30. Jänner 1863, Z. 510, hieran ein gebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 26. Mai 1863 früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 der a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Jänner 1863.

3. 375. (2) Nr. 521.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Rozbemar von Großschafisch, gegen Jakob Sakrajšek von Raone, wegen aus dem Vergleiche ddo. 5. Juli 1860, Z. 3923, schuldigen 160 fl. k. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadliseker sub Urb. Nr. 360/350, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 754 fl. k. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagung auf den 8. April, auf den 8. Mai und auf den 12. Juni 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Jänner 1863.

3. 376. (2) Nr. 530.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 15. Dezember 1862, Z. 6190, wird hiermit bekannt gegeben, daß von den in der Exekutionsache des Herrn Matthäus Lach von Laas, Nachhabers der Frau Maria Urbas von Litaj, wider Franz Rozbemar von Altenmarkt, über Ansuchen beider Theile auf den 13. Februar, 13. März und 14. April l. J. angeordneten fraglichen exekutiven Realfeilbietungstagsagungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der dritten unverändert zu verbleiben habe, und die Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Februar 1863.

3. 377. (2) Nr. 615.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas und Johann Hiti von Raunig oder deren unbekanntem Erben durch einen aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Tomas Hiti von Raunig, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 124/118 ad Grundbuch Herrschaft Nadliseker seit 25. November 1818 mittelst des Schuldscheines ddo. 17. September 1818, intabulirten väterlichen Erbtheile a pr. 61 fl. 36 1/2 fr. C. M. c. s. c., sub praes. 6. Februar 1863, Z. 615, hieran ein gebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 26. Mai 1863 früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 18 der a. b. Entschließung vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. Februar 1863.

3. 378. (2) Nr. 647.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Schui-

darschitz von Radlesk, und Georg Modiz von Podzerkev, oder deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josefa Truden von Podzerkev wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der auf der von ihr erkauften Realität Urb. Nr. 563a ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg für Valentin Schuidarschitz von Radlesk seit 29. Dezember 1803, mittelst Schuldscheines ddo. eodem dato und für Georg Modiz von Podzerkev, seit 26. Februar 1819, mittelst Schuldscheines ddo. 20. Februar 1818, intabulirten Forderungen pr. 80 fl. D. W. und 92 fl. 42 1/2 C. M. c. s. c., sub praes. 7. Februar 1863, Z. 647, hieran ein gebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 29. Mai 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 18 der allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Februar 1863.

3. 379. (2) Nr. 694.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Schebalj Vormünderin der minderj. Anton Schebalj'schen Kinder von Prezinc, gegen Johann Wofec von Markove wegen aus dem Vergleiche ddo. 14. Juni 1862, Z. 2637, schuldigen 3 fl. 15 kr. k. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Schneeberger Dom. Grundbuche sub Dom. Grundbuchs. Nr. 186 neu 172 alt vorkommenden Grundstücke im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 610 fl. k. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagsagungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 16. Juni 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Februar 1863.

3. 380. (2) Nr. 746.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Sterle von Podzerkev, und Josef Janklych von Schneeberg, hiermit erinnert:

Es habe Josef Sterle von Podzerkev, Haus. Nr. 23 wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 53 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg seit 26. Februar 1819 mittelst des Schuldscheines ddo. 13. Februar 1818, für Jakob Sterle von Podzerkev, intabulirten 133 fl. 24 kr. C. M. und 5% Zinsen, und seit 12 April 1822 mittelst des Schuldscheines ddo. 9. März 1822, für Josef Janklych von Schneeberg intabulirten 40 fl. C. M. c. s. c., sub praes. 11. Februar 1863, Z. 746, hieran ein gebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 24. April 1863 früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 18 allb. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Karl Hofkar von Laas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Februar 1863.

3. 381. (2) Nr. 751.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß von den in der Exekutionsache der Maria Jpavz von Obločice wider Johann Wofec von Wscheul über Einverständnis beider Theile mit Bescheid ddo. 11. Dezember 1862, Z. 3832, auf den 14. Februar, 14. März und 14. April 1863, angeordneten drei exekutiven Realfeilbietungstagsagungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden,

und es hat bei der dritten mit dem sein Verbleiben, daß die exquirte Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden solle.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Februar 1863.

3. 382. (2) Nr. 782.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß von dem in der Exekutionsache des Herrn Pfarrers Georg Krizaj von Altenmarkt nom. der Pfarrkirche S. Georgi zu Altenmarkt, wider Josef Sterle von Polane über Einverständnis beider Theile mit Bescheid ddo. 8. Dezember 1862, Z. 6091, auf den 21. Februar, 21. März und 21. April l. J. angeordneten drei exekutiven Realfeilbietungstagsagungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der dritten unverändert zu verbleiben haben, und dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1863.

3. 383. (2) Nr. 784.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß von den in der Exekutionsache des Herrn Anton Lauric von Großberg, gegen Gregor Gradischar von Radlesk über Einverständnis beider Theile mit Bescheid ddo. 12. Dezember 1862, Z. 6139, auf den 18. Februar, 18. März und 18. April l. J. angeordneten drei exekutiven Realfeilbietungstagsagungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, die dritte aber mit dem beibehalten, daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1863.

3. 384. (2) Nr. 785.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Luzar von Luzarje, gegen Barthelma Dobrovaz von Großberg, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Juli 1848, Z. 1961, schuldigen 170 fl. 10 kr. k. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Reifnig sub Urb. Nr. 53 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. k. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsagung auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 19. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1863.

3. 385. (2) Nr. 816.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 23. Dezember 1863, Z. 6323, wird hiemit erinnert, daß die zur Vornahme des dritten exekutiven Feilbietungstermines bezüglich der Realitäten des Exekuten Andrá Juwandic von Raone Urb. Nr. 364 u. 365/352 ad Grundbuch Herrschaft Nadliseker auf den 28. Februar 1863 angeordnete Tagssagung mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und dem früheren Anbange auf den 16. Mai l. J. übertragen werde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Februar 1863.

3. 389. (2) Nr. 7414.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe über Ansuchen des Herrn Anton v. Nedvange in Raunig in die Reassumirung der mit Bescheid vom 19. Juli 1854, Z. 7651, bewilligten und mit Bescheid vom 20. November 1854, Z. 12258, fixirten exekutiven Feilbietung der auf 1526 fl. 50 kr. C. M. bewertheten Viertelhuber des Andreas Urbas von Eibenschus pcto. 20 fl. 24 1/2 fr. C. M. c. s. c., gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 28. März, auf den 29. April und auf den 30. Mai l. J. jedesmal Vormittag 10 Uhr hiergerichts mit dem Anbange anberaumt, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Dezember 1862.

